

# Newsletter

## „healthy people – healthy business“

Nr. 11 | 2018

Dr. med. Dr. Sportwiss. Michael Suchodoll  
Facharzt für Arbeitsmedizin

Neuenhofstr. 194, 52078 Aachen und  
Pascalstraße 17, 52076 Aachen  
Fon 0241-99 01 89-0  
Fax 0241-99 01 89-11  
info@arbeitsmedizin-aachen.de  
www.arbeitsmedizin-aachen.de

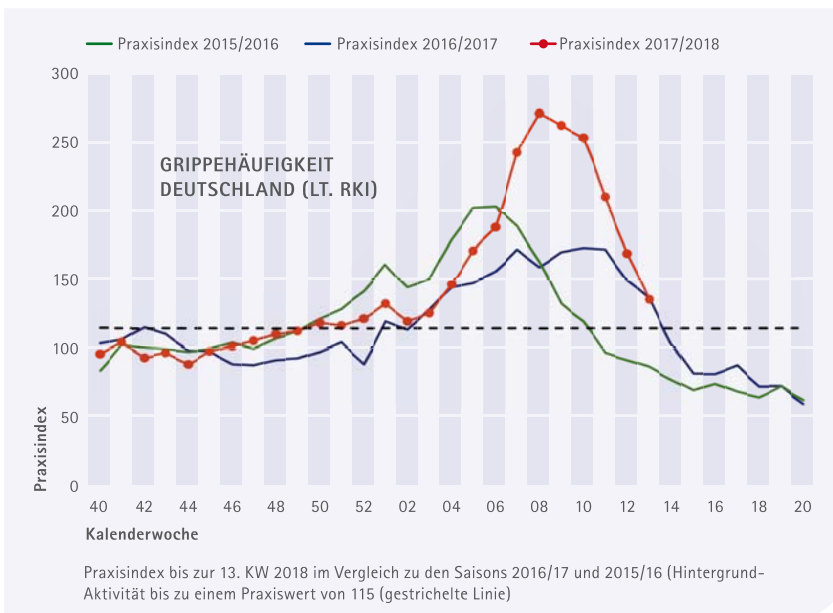


”

Liebe Leserinnen und Leser!

Ätsch ...

... könnte man angesichts der Grippewelle in diesem Winter/Frühjahr fast meinen. Da haben wir die heftigste Grippewelle der letzten Jahre und nur der teure Grippeimpfstoff hilft.



Tatsächlich waren und sind derzeit gut 70% der echten Grippe-Fälle durch eine Erreger-Variante verursacht, die im normalen, trivalenten „Kassen-Impfstoff“ nicht enthalten ist. Der teurere, sogenannte tetra-valente Impfstoff, der genau diesen Erreger zusätzlich enthält und somit zuverlässig schützt, ist seit August 2017 verfügbar – allerdings erst seit Mitte März 2018 als Kassenleistung.

Da könnten wir uns als Betriebsärzte jetzt eigentlich freuen: Wir impfen bereits seit 2016 ausschließlich tetraivalenten Grippeimpfstoff und haben damit in dieser Saison einen echten Volltreffer gelandet. Denn die von uns geimpften Mitarbeitenden waren gut geschützt.

*Da macht sich dann – ein Betriebsarzt ist ja auch nur ein Mensch ;-)- schnell so etwas wie Schadenfreude breit. Gegenüber den Ideologen, die die Impfung für „Quatsch“ halten. Oder den Sparfüchsen, die ein paar Euro sparen wollten und die Mitarbeitenden an den Hausarzt (und den „Kassenimpfstoff“) verwiesen haben. Oder den ganz Schlaun, die mit Anwesenheitsprämien Fehlzeiten reduzieren wollten und jetzt die Kranken als Virenverteiler im Büro sitzen haben.*

*Aber angesichts von über 300.000 Erkrankten und über 750 Todesfällen in dieser Saison und einer wohl noch deutlich höheren Dunkelziffer wird so etwas wie Schadenfreude schnell im Keim erstickt.*

*Bei aller wissenschaftlichen Diskussion um Schutzquoten, Influenzasubtypen, Kreuzprotektion etc. bleibt die Erkenntnis, dass nicht nur Ausfallzeiten, sondern Leid, Krankheits- und Todesfälle hätten verhindert werden können. Heruntergerechnet auf den einzelnen Mitarbeitenden am Ende für ein paar Euro.*

*Und es drängt sich geradezu die Frage auf, ob an der einen oder anderen Stelle nicht der Virenschutz der Computer besser organisiert ist, als der Virenschutz der Mitarbeitenden. Jede IT-Sicherheitslücke wird sofort geschlossen, jedes Software-Update schnellstens installiert. Und für die Grippewelle stand mit dem tetravalenten Impfstoff das „Sicherheits-Patch“ zu Verfügung. Man hätte nur impfen müssen ... Hätte! Aber wie sagte schon der Fußball-Philosoph Lothar Matthäus: „Wäre, wäre, Fahrradkette.“*

*In diesem Sinne, der nächste Winter kommt bestimmt ;-)*

*Ihr Dr. med. Dr. Sportwiss. Michael Suchodoll*



## Betriebliche Gesundheitstage bei CemeCon

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen wir Unternehmen u.a. bei der Organisation und/oder Durchführung von betrieblichen Gesundheitstagen. Dabei stellen wir unser medizinisches und psychologisches Know-how z.B. in Untersuchungen oder Vorträgen zur Verfügung. Auf Wunsch binden wir unsere externen Kooperationspartner ein, zu denen beispielsweise ein Netzwerk von Sportlehrern und Physiotherapeuten gehört.

Im September 2017 durften wir für die Firma CemeCon AG mit Sitz in Würselen einen betrieblichen Gesundheitstag durchführen. Wir haben den Mitarbeitenden angeboten, ihren Blutdruck zu messen, Blut für ein großes Blutbild abzunehmen, den Body-Mass-Index festzustellen, den Augeninnendruck zu messen, um den ‚grünen Star‘ (Glaukom) auszuschließen, eine Lungenfunktionsmessung durchführen sowie sich gegen Grippe impfen zu lassen. Speziell für Raucher wurde das Angebot mit einer Smokerlyzer-Atemanalyse ergänzt. Neben diesen Untersuchungen rundete der Vortrag „Was wir jetzt tun, bestimmt unser Leben von morgen“ mit hilfreichen Tipps zum Thema gesunde Ernährung und Bewegung den Gesundheitstag ab.



**GESUNDHEITS-TAG 2017**  
**26. September 2017**  
**10:00 bis 16:00 Uhr**  
 Nachbesprechung am  
 10. Oktober 2017 um 13:30 Uhr

**Raum A1 und A2:**  
 Body-Mass-Index /// Blutdruckmessung ///  
 Großer Blutcheck /// Augeninnendruckmessung  
 zum Ausschluss grüner Star, Glaukom /// Smokerlyzer Atem-  
 analyse nur für Raucher /// Lungenfunktionsmessung  
 /// Gripeschutzimpfung

**Raum B 103 10:30 und 15:00 Uhr:**  
 Vortrag Bewegung und Ernährung  
 „ Was wir jetzt tun, bestimmt unser Leben  
 von morgen“ Dr. med. Dipl. Ing. A. Verbovsek

presented by: Dr. med. Dr. Sportwiss. Michael Suchodoll, www.arbeitsmedizin-aachen.de



### Haben auch Sie Interesse an der Unterstützung bei Gesundheitstagen?

Dann sprechen Sie uns an. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot oder vermitteln an unsere Kooperationspartner.

## Orga-Check: Rechtsvorschriften



„Ist eigentlich organisiert, dass alle für Ihren Betrieb relevanten Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz bekannt sind?“, so fragt der GDA-Orga-Check (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie).

Der Gesetzgeber macht es sich da recht einfach: Der Unternehmer ist verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit verbunden für die Umsetzung der für den Betrieb relevanten Rechtsvorschriften. Dazu müssen die Vorschriften nicht nur bekannt sein, sondern auch zur Verfügung stehen („Aushangpflichtige Gesetze“) und umgesetzt werden.

Nun ist die Palette der Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz recht breit und nicht alle Vorgaben treffen für alle Betriebe gleichermaßen zu. Ganz grob unterscheidet man zwischen

- ▶ **allgemeinen Rechtsvorschriften** im Arbeitsschutz wie z.B. dem Arbeitsschutzgesetz oder der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 2, in der u.a. der Umfang der betriebsärztlichen oder sicherheitstechnischen Betreuung für den Betrieb vorgegeben wird.
- ▶ **personen(-gruppen) bezogenen Vorschriften** im Arbeitsschutz wie z.B. dem Mutterschutz-, dem Jugendarbeitsschutz- oder dem Schwerbehindertengesetz sowie
- ▶ **gefahrenbezogenen Schutzvorschriften** wie z.B. der Gefahrstoff-, der Biostoff- oder der Röntgen-/Strahlenschutzverordnung.

Die konkrete Umsetzung von Rechtsvorschriften in der täglichen Praxis ist Aufgabe der Vorgesetzten. Über ihre Rolle und Verantwortung im Arbeitsschutz gibt es ausgezeichnete Schulungen für Führungskräfte durch die Berufsgenossenschaften.

### i

Zu **Fragen**, welche Rechtsvorschrift für wen zutrifft, welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden und wie Sie Führungskräfte schulen können, beraten wir oder Ihre Sicherheitsfachkräfte Sie gerne. Gerne informieren wir Sie über Änderungen von Rechtsvorschriften wie – ganz aktuell – die Anpassungen im Mutterschutzgesetz vom 1. Januar 2018. Sprechen Sie uns einfach an.

## Änderungen im Mutterschutzrecht ab 2018

Zum 1. Januar 2018 sind umfangreiche Änderungen des Mutterschutzgesetzes in Kraft getreten. Wichtigste Änderung für die betriebliche Praxis ist die Forderung, die Gefährdungsbeurteilung anlassunabhängig, d.h. auch ohne Vorliegen einer Schwangerschaft, auf potentielle Gefährdungen für Schwangere und Stillende auszuweiten. Im Ergebnis muss festgehalten werden, ob die Fortführung der Tätigkeit für Schwangere möglich, eingeschränkt möglich oder nicht mehr möglich ist (§ 10 MuSchG). Konkret bedeutet das, dass die bestehenden Gefährdungsbeurteilungen um die Belange des Mutterschutzgesetzes ergänzt werden müssen.

Wir haben dazu als Anlage zur Gefährdungsbeurteilung eine Checkliste entwickelt, die die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes sowie mögliche Maßnahmen enthält und hier einfach und mit wenig Aufwand Rechtssicherheit schafft. Bei der Meldung der Schwangerschaft an die Bezirksregierung kann dann auf die bis Ende 2017 noch erforderliche anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung (für die jeweilige Schwangere) verzichtet werden.

Daneben wurden zum 1. Januar 2018 die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für Schwangere jetzt branchenunabhängig gefasst. Für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20 Uhr und bis 22 Uhr wurde ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Unter anderem muss die Frau sich ausdrücklich bereit erklären, sonn- und feiertags, bzw. nach 20 Uhr zu arbeiten. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit muss durch ein ärztliches Attest belegt sein. Während die Behörde den vollständigen Antrag prüft, kann der Arbeitgeber die Frau grundsätzlich weiterbeschäftigen. Lehnt die Behörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen ab, gilt er als genehmigt.

Zusätzlich wurden Mutterschutz- und/oder Kündigungsfristen bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten und behinderten Kindern angepasst.

Insgesamt erscheint das neue Mutterschutzgesetz damit bezüglich der Ausgestaltung der Arbeitszeiten von Schwangeren flexibler. Dafür wird der Aufwand bei der Gefährdungsbeurteilung etwas höher und der Schutz Schwangerer und Stillender besser.



Zu allen **Fragen rund um Schwangerschaft**, Gefährdungsbeurteilung, Beschäftigungsverbote etc. stehen wir gerne zur Verfügung.

NEU!

## Einwilligung Datenschutz



Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wir werden Sie zukünftig bitten, uns eine „Einwilligung Datenschutz“ zu unterzeichnen. Was hat es damit auf sich?

Wenn im Mai die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft tritt, gewinnt der Datenschutz – nicht zuletzt auch wegen der dann drohenden horrenden Strafzahlungen – eine neue Dynamik. Da wir

als Betriebsärzte mit Gesundheitsdaten umgehen (sogenannten „besonderen Arten personenbezogener Daten“), gelten damit für uns nochmal höhere Anforderungen an den Datenschutz. Das betrifft zum einen technische und organisatorische Regelungen zum Datenzugriff, zum anderen aber auch schlicht und einfach Ihr Einverständnis für Aspekte der Datenweitergabe.

So müssen Sie uns z.B. explizit erlauben, dass wir nicht nur ihr Blut, sondern zusätzlich persönliche Daten wie z.B. Name, Alter und Geschlecht ans Labor schicken. Nur so kann das Labor Ihnen die richtigen Ergebnisse zuordnen und die passenden Referenzwerte wählen. Außerdem müssen Sie ausdrücklich einwilligen, Ihnen Befunde per E-Mail oder Fax zukommen lassen zu dürfen.

Und schließlich müssen Sie zustimmen, dass wir die „Ärztlichen Bescheinigungen für den Arbeitgeber“ (bezogen auf Eignungsuntersuchungen) diesem auch zuschicken dürfen.

Die Bescheinigungen über die Arbeitsmedizinische Vorsorge sind ja in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) detailliert beschrieben und vorgegeben. Hier erhält der Arbeitgeber lediglich eine Mitteilung über die Teilnahme an der Untersuchung sowie den nächsten Termin. Bei Eignungsuntersuchungen – wie z.B. der Fahreruntersuchung (G 25) oder der Untersuchung auf Absturzgefahr (G 41) – fehlt aktuell eine belastbare Rechtsgrundlage für die Untersuchung sowie den Umgang mit den Ergebnissen, insbesondere bei gesundheitlichen Einschränkungen. Sollten Sie daher der Weitergabe der Bescheinigung an den Arbeitgeber nicht zustimmen, würden wir Ihnen diese persönlich zukommen lassen und Sie selbst müssten sie an Ihren Arbeitgeber weitergeben.

Für den Arbeitgeber selbst kann das bedeuten, dass wir die Bescheinigung – bei fehlender Zustimmung durch den Mitarbeitenden – nicht mehr direkt zuschicken dürfen, Vorgesetzte oder Personaler zugleich händeringend darauf warten. In diesem Fall hilft es auch nicht, wenn der Arbeitgeber bei uns anruft, um zumindest abzuklären, ob die Untersuchung stattgefunden hat. Das ist in etwa so, als ob man beim Straßenverkehrsamt anruft, um zu fragen, ob jemand zur Führerscheinprüfung erschienen ist. Damit weiß man ja auch nicht, ob die Prüfung letztlich bestanden wurde oder nicht. Denn die Wahrnehmung



eines Untersuchungstermins allein erlaubt noch keine Rückschlüsse auf die gesundheitliche Eignung. Widerspricht also der Mitarbeitende der Ergebnisweitergabe, muss der Arbeitgeber das Ergebnis der Eignungsuntersuchung bei ihm direkt erfragen.

Klingt kompliziert, ist es auch. Aber nur so ist aktuell der Datenschutz sicher gewährleistet.

i

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie übrigens auf unserer Homepage ... ganz unten, gleich neben dem Impressum: [www.arbeitsmedizin-aachen.de](http://www.arbeitsmedizin-aachen.de)  
Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich einfach an unsere Datenschutzbeauftragte. Die Kontaktdaten lassen wir Ihnen gerne zukommen.

## Mehr Raum für Sie

Wir haben unsere Praxis in der Pascalstraße für Sie vergrößert. Auf 180 zusätzlichen Quadratmetern findet unsere Administration nun ausreichend Platz.

Daneben empfangen Sie unsere Psychologinnen in schönen, freundlichen Sprechzimmern. Unser neuer BGM-Koordinator, Jannis Kessels, kümmert sich von hier aus für Sie um Gesundheitskurse, die Organisation von Gesundheitstagen und Ersthelfer-/Brandschutzhelfer-Ausbildungen. Gerne berät und unterstützt er Betriebe auch inhaltlich und organisatorisch im Rahmen Ihrer BGM-Projekte.



## Praxis Dr. Suchodoll – Wir stellen uns vor



**Daniela Wijnhoven** unterstützt uns als Ärztin seit dem 1. Januar 2018. „In der Arbeitsmedizin hat man – mehr als in anderen Bereichen der Medizin – die Möglichkeit, präventiv tätig zu sein. Ich freue mich, dass ich den Arbeitsalltag von vielen Menschen positiv verändern kann, was einen enormen Einfluss auf deren Gesundheit hat. Dabei kann ich auch die beraten, die sonst vielleicht eher nicht zum Arzt gehen. So kann beispielsweise frühzeitig Bluthochdruck festgestellt und behandelt werden, was ohne eine arbeitsmedizinische Untersuchung erst Jahre später diagnostiziert worden wäre. Der Blick über den Tellerrand hin zu anderen Berufen finde ich für mich bereichernd. Besonders gut gefällt mir, dass meine Arbeit abwechslungsreich ist und ich ausreichend Zeit habe, mich den Problemen meiner Patienten ausführlich zu widmen. Für meinen persönlichen Ausgleich lese ich gerne in meiner Freizeit, singe im Chor, koche mit Freunden oder gehe wandern.“



**Jannis Kessels** ist seit Januar 2018 unser Koordinator für betriebliches Gesundheitsmanagement. „Mir ist es wichtig, mit unseren Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung eine individuelle Passung sowohl auf die jeweilige Firma als auch auf den einzelnen Mitarbeitenden hin zu finden. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Betriebsärzten, Psychologen und Trainern kann ich auf die gegebenen Besonderheiten sehr gut eingehen und präventive Maßnahmen aktiv anstoßen. Gesunde Ernährung, Sport und der Einfluss der Gedanken sind drei wichtige Säulen für die Gesundheit, welche ich auch selbst versuche zu leben. Nach meiner Zeit als aktiver Leistungsschwimmer engagiere ich mich nun in meiner Freizeit in der Nachwuchsförderung im Brander Schwimmverein.“